

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/065/2014)

Sitzung am: 06.03.2014

Beschluss zu: A0794/13

Gegenstand:

REGKLAM-Ergebnisse nutzen – Klimaanpassung in Dresden jetzt beginnen

Beschluss:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 1. Juni 2014
 - a) zu berichten, welche Maßnahmen des Integrierten Regionalen Klimaanpassungsprogramms für die Region Dresden in der Landeshauptstadt Dresden (Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung, private Akteure) bereits in welchem Umfang umgesetzt werden.
 - b) Vorschläge zu unterbreiten, welche Maßnahmevorschläge des Integrierten Regionalen Klimaanpassungsprogramms für die Region Dresden in der Landeshauptstadt Dresden realisiert werden sollen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat über die Umsetzung durch ein jährliches Monitoring Bericht zu erstatten.

Dresden, 12. MRZ. 2014


Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen
sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) (UK/FB/SE/032/2017)

Sitzung am: 06.03.2017

Beschluss zu: V1472/16

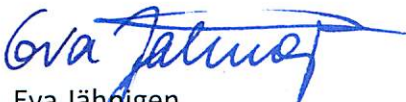
Gegenstand:

Durchführung einer Meinungsumfrage zum "Klimawandel in Dresden"

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Umsetzung der REGKLAM-Ergebnisse (Beschluss vom 06.03.2014: A0794/13 (SR/065/2014)) in der Bevölkerung eine Meinungsumfrage zum „Klimawandel in Dresden“ durchzuführen, mit dem Ziel den Kenntnisstand zum Thema Klimawandel, die wahrgenommene Betroffenheit und den Erfolg bisheriger Anpassungsmaßnahmen abzufragen.

Dresden, 07. MRZ. 2017



Eva Jähngen
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/051/2018)

Sitzung am: 17.05.2018

Beschluss zu: V1999/17

Gegenstand:


Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung August 2017 - hier: Abwägungsbeschluss, Beschluss des Landschaftsplanes

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Landschaftsplanes einschließlich des integrierten Umweltberichtes zur Kenntnis.
- 2.) Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 2a und Anlage 2b zur Vorlage ersichtlich.
- 3.) Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden in der ihm vorliegenden Fassung August 2017 mit dem Erläuterungstext Teil A bis C sowie Teil D mit den Anlagen 1 bis 14 (darin enthalten sind das strategische Leitbild „Dresden – die kompakte Stadt im ökologischen Netz“ sowie das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept). Er bildet die ökologische Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung. (Anlage 1 zur Vorlage)
- 4.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15. September 2019 Maßnahmen zur Vorsorge gegen die Folgen des Klimawandels im sanierungsbedürftigen Bereich des Stadtgebietes (siehe Fachleitbild Stadtklima; Anlage 4.3 des Landschaftsplanes) erarbeiten zu lassen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.
- 5.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der Umweltberichterstattung über die Maßnahmen zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes an den Stadtrat und die Öffentlichkeit zu berichten.
- 6.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus der Beschlussfassung zum Landschaftsplan kein Aktualisierungserfordernis für das laufende Flächennutzungsplanverfahren ableitet.

7.) Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan verwaltungsintern abgestimmt sind. Die Abwägung zu abweichenden Darstellungen, insbesondere Bauflächen, ist dabei im Flächennutzungsplan verbindlich vollzogen worden. Die Beschlussfassung zum Landschaftsplan stellt diese Abwägung zum Flächennutzungsplan nicht in Frage.

Dresden, 22. MAI 2018



Detlef Sittel
Vorsitzender